

Gut	Kloster Lorsch und Altenmünster
Vertragsstaat	Deutschland
Ld-Nr.	515bis
Datum der Einschreibung	1991

Kurzzusammenfassung

Die Stadt Lorsch in Hessen beherbergt die berühmte Königshalle. Abgesehen von den gotischen Giebeln und einigen früheren Reparaturen und Ergänzungen zählt diese Torhalle zu den sehr seltenen Gebäuden aus der karolingischen Zeit, deren ursprüngliche Erscheinung erhalten geblieben ist. Sie erinnert an die vergangene Pracht des um 764 gegründeten Klosters. Seinen Zenit erreichte das Kloster vermutlich im Jahr 876, als es nach dem Tod Ludwigs II. zum Begräbnisort der karolingischen Könige des ostfränkischen Reichs wurde.

Das Kloster erlebte im 11. Jahrhundert seine Blütezeit, wurde aber 1090 von einem Feuer verwüstet. Im 12. Jahrhundert erfolgte ein umfangreicher Wiederaufbau. Nach der Eingliederung von Lorsch in das Kurfürstentum Mainz (1232) verlor das Kloster einen Großteil seiner Privilegien. Auf die Benediktiner folgten zunächst die Zisterzienser, dann die Prämonstratenser. Nach einem weiteren Brand musste die Kirche wieder instandgesetzt und an die veränderten liturgischen Bedürfnisse angepasst werden. Das prächtige karolingische Gebäude verfiel langsam infolge der Unwägbarkeiten von Politik und Krieg: 1461 fiel Lorsch an die Kurpfalz, 1623 ging es zurück an Mainz, und 1803 wurde es in die Landgrafschaft Hessen eingegliedert. Mit der Reformation in der Pfalz im Jahr 1556 ging das klösterliche Leben zu Ende.

Kriterium (iii): Mit seiner 1200 Jahre alten, außergewöhnlich gut erhaltenen Torhalle enthält der Klosterkomplex Lorsch ein seltenes architektonisches Zeugnis aus der Karolingerzeit mit in eindrucksvollem Zustand erhaltenen Bildhauerarbeiten und Malereien aus jener Zeit.

Kriterium (iv): Das Kloster Lorsch mit seiner karolingischen Torhalle ist ein architektonisches Zeugnis des Aufbruchs des Westens im Geist des Früh- und Hochmittelalters unter dem ersten König und Kaiser Karl dem Großen.

Integrität

Die Integrität des Klosters Lorsch und des Altenmünsters bezieht sich auf die baulichen Überreste, also die Eingangshalle und den Hauptbau der Abteikirche, die eine erstaunliche Vielfalt an Baustilen aufweisen. Die Klostermauer und die nach der Blütezeit des Klosters entstandenen Handelsgebäude sind ein Beispiel und – bis zu einem gewissen Grad – Symbol für den Aufstieg, die Blütezeit und den Verfall eines der großen Klöster Europas, von denen kein einziges erhalten geblieben ist. Mindestens zwei Drittel des Klosterareals, das nie überbaut wurde, stellen eine intakte archäologische Stätte dar, in der die materiellen Überreste des über 800 Jahre währenden klösterlichen Lebens bewahrt werden. Zusammen mit den baulichen Überresten und den erhaltenen Teilen der alten Bibliothek zeugt das Kulturerbe des Klosters Lorsch von einem der über mehrere Jahrhunderte hinweg mächtigsten und aktivsten spirituellen Zentren in Mitteleuropa.

Authentizität

Das Kloster Lorsch und das Altenmünster erfüllen die Bedingungen der Authentizität durch die bestehenden Gebäude, insbesondere die Königshalle, die noch immer das am besten erhaltene und weitgehend intakte Beispiel für einen Bau aus der Karolingerzeit in Mitteleuropa ist.

Alle Gebäude werden mit größter Sorgfalt gepflegt, erhalten, erforscht und präsentiert. Die Bildhauerarbeiten und Malereien aus dieser Zeit sind noch immer in einem bemerkenswert guten Zustand.

Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung

Durch die Gesetze und sonstigen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen ist der durchgängige Schutz des Klosters Lorsch und des Altenmünsters sowie ihrer Umgebung gewährleistet. Beide sind eingetragene Denkmale nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz. Die Umsetzung von Einzelvorhaben ist in der hessischen Bauordnung geregelt. Der Schutz der visuellen Integrität ist durch den Flächennutzungsplan sowie die Bebauungspläne und die Erhaltungssatzung der Stadt Lorsch gewährleistet. Ergänzt durch den Managementplan wird durch dieses differenzierte Schutzsystem die effiziente Erhaltung der historischen Substanz in einem guten Zustand sichergestellt. Die Grenzen der Pufferzone wurden geringfügig geändert, um auch den Schutz der Stätte zu gewährleisten.

Die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen ist für das Kloster, die Stadt Lorsch für das Altenmünster zuständig. Eine eigene Kulturabteilung unter Leitung eines Experten arbeitet vor Ort. Die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen beruft bei schwierigen Erhaltungsfragen eine unabhängige internationale Expertenkommission ein, um höchste Standards bei der Erhaltung der historischen Substanz des Welterbeguts zu gewährleisten.